

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:

Seite 1 - 2

Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen von Tarifbeschäftigten im Vollstreckungsdienst der Sachgebiete G

Seite 1

Diplomstudiengang „Verwaltungsmanagement“

Seite 2

Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen von Tarifbeschäftigten im Vollstreckungsdienst der Sachgebiete G: Der BDZ erwartet eine wohlwollende Prüfung aller nach Entgeltgruppe 5 bis 9a tariflich bewerteten Arbeitsplätze in den Sachgebieten G.

Der BDZ hatte bereits dazu berichtet, dass aufgrund verschiedener arbeitsgerichtlicher Klageverfahren einzelne Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten in den Sachgebieten G der Hauptzollämter erfolgen mussten. Insbesondere wurden Arbeitsvorgänge gerichtlich so zusammengefasst, dass insgesamt eine deutlich höhere Entgeltgruppe zu bewerten war. Die Arbeitgeberseite hat im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen versucht, die Bestimmungen nach § 12 TVöD rechtlich so anzupassen, dass die Rechtsprechung zum Nachteil der Tarifbeschäftigten ausgelegt werden kann. Bisher konnte diese ungünstige Vorgehensweise auch unter Beteiligung des BDZ verhindert werden.

Im Hinblick auf die Höherbewertungen im Sachgebiet G hat das Bundesministerium der Finanzen jetzt einen Erlass veröffentlicht, der die Generalzolldirektion beauftragt, die Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen aller nach den Entgeltgruppen 5 bis 9a tariflich bewerteten Arbeitsplätze im Vollstreckungsdienst der Sachgebiete G – Vollstreckung und Verwertung zu überprüfen. Der BDZ hat zudem bewirkt, dass alle

betroffenen Tarifbeschäftigten ein Informationsschreiben zur geplanten Maßnahme durch die personalführenden Stellen erhalten. Des Weiteren wurden Hinweise gegeben, auf welche Punkte bei der Arbeitsplatzüberprüfung zu achten sind - insbesondere auch auf die Ausschlussfrist des § 37 TVöD hinsichtlich möglicher rückwirkender Höhergruppierungen. Die Generalzolldirektion wird bis Ende Februar 2021 über die eingeleiteten Maßnahmen und erste Ergebnisse dem BMF berichten und hatte bereits Ende 2020 eine Verfügung sowie ein Informationsschreiben an die betroffenen Hauptzollämter versendet. Die Tarifgruppen des BDZ werden die angedachten Maßnahme mit einem wachsamem Auge begleiten. Dabei wird sich der BDZ dafür einsetzen, dass die Rechtsprechung nicht zum Nachteil der Tarifbeschäftigten im Rahmen dieser Überprüfung ausgelegt wird.

Wir werden zu gegebener Zeit die Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Vertretern der Generalzolldirektion und des BMF fortführen und über die Ergebnisse berichten.

Diplomstudiengang „Verwaltungsmanagement“

Dem BDZ liegen Informationen vor, dass die Generalzolldirektion beabsichtigt, für den Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“, Studienbeginn 1. April 2022, fünf Studienplätze zur Qualifizierung geeigneter Tarifbeschäftigter anzubieten. Dies wird dem Bundesministerium der Finanzen im Rahmen einer Bedarfsabfrage mitgeteilt. Erstmals wurde in der Zollverwaltung im Jahr 2018 der Diplomfernstudiengang „Verwaltungsmanagement“ zur Förderung von Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung angebo-

ten. 2018 als auch 2019 haben sich sehr viele Tarifbeschäftigte um einen Studienplatz beworben. 2020 war aber laut Generalzolldirektion ein deutlicher Rückgang der Bewerberzahlen zu verzeichnen. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) plant für den Studienbeginn 2022 einen Kurs mit bis zu 100 Studienplätzen. Der BDZ fordert deshalb das Bundesministerium der Finanzen sowie die Generalzolldirektion auf, deutlich mehr Studienplätze für 2022 anzubieten. Die Generalzoll-

direktion sollte nicht aufgrund der Bewerberzahlen aus dem Vorjahr über die Anzahl der Studienplätze entscheiden sondern auf Grundlage einer vorab eingeleiteten Interessensabfrage der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung. Gerade auch im Hinblick auf die umfangreichen externen Einstellungen bietet die Teilnahme an dem Diplomstudiengang einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung